

## Beilage XIX.

# Bericht

des Landes-Ausschusses über die Fortsetzung der Flerenstraße, beziehungsweise über den Bau der weiteren Theilstrecke Stuz-Lech.

### Hoher Landtag!

In der Sitzung vom 18. Februar 1897 faßte der hohe Landtag in der Angelegenheit der Fortsetzung der Flerenstraße d. i. vom Flerenpaß nach Lech—Warth—Landesgrenze den Beschluß, zu den Kosten derselben einen Landesbeitrag von 40% unter der Bedingung zu bewilligen, daß der Staat einen Beitrag von 50% und die beteiligten Gemeinden von 10% leisten und letztere zudem für die Ablösung und unentgeltliche Überlassung des zum Straßenbaue benötigten Grundes sorgen und weiters die Verpflichtung der Einhaltung der Straße übernehmen.

Mit Note der k. k. Statthalterei vom 19. Juni 1897 Nr. 21031 wurde dem Landes-Ausschusse eröffnet, daß das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 11. Juni 1897 Z. 12782 sich bereit erklärte, den Bau der Straße Flerenpaß—Zürs—Lech—Warth—Landesgrenze gegen Tirol vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung der diesfälligen Credite durch Gewährung eines Staatsbeitrages zu fördern; die bezügliche definitive Schlußfassung müsse jedoch dem Zeitpunkte vorbehalten werden, in welchem auf das Detailproject für den bisher bloß approximativ veranschlagten Ausbau der noch erübrigenden Theilstrecken der genannten Straße dem Ministerium vorliegen wird.

Die beteiligten Gemeinden Klösterle, Lech und Warth—Hochkrumbach haben sich zufolge rechtsgiltiger Beschlüsse ihrer Ausschüsse zu einer Beitragsleistung von zusammen 10%, der unentgeltlichen Abtretung des benötigten Grund und Bodens und zur Erhaltung der Straße verpflichtet. Bisher wurden von der Flerenstraße die 5.0 km lange Theilstrecke von Stuben über den Flerenpaß nach Zürs zur Gänze und die weitere 1.5 km lange Theilstrecke von Zürs bis zum sogenannten Stuz zum größten Theile fertiggestellt.

Im heurigen Jahre soll nun der Bau einer weiteren 4.2 km langen Theilstrecke von Stuz nach Lech in Angriff genommen und dieselben im Jahre 1901 vollendet werden.

Die weitere Theil- und Schlußstrecke Lech—Warth—Landesgrenze bildet dann einen integrierenden Bestandtheil des Vorarlberger Straßenbauprogrammes, deren Bau laut dem Gesetze vom 29. November 1899 L. G. Bl. Nr. 9 im Jahre 1903 begonnen werden soll.

Mit Note vom 2. December 1899 Nr. 45176 theilte die k. k. Statthalterei in Innsbruck mit, daß das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 23. November 1899 Z. 35255 dem vom

Landes-Ingenieure verfassten Projecte der Straßenstrecke Stuz—Lech die Zustimmung erteilte und zu den mit 88.000 K veranschlagten Kosten einen Staatsbeitrag von 50% bewilligte.

Im Staatsvoranschlage pro 1900 ist als I. Rate bereits ein Betrag von 30.000 K eingestellt.

Die 40%ige Beitragsleistung des Landes beziffert sich auf 35.200 K, und erscheint im Voranschlage des Vorarlberger Landesfondes sub Post 4c als I. Rate ein Betrag von 17.600 K eingesezt; die Anweisung der II. restlichen Rate in gleicher Höhe soll im Jahre 1901 erfolgen.

Der Landes-Ausschufs stellt dahin nachstehenden

### **A n t r a g :**

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Antrage des Landes-Ausschuffes vom 26. März 1900, betreffend den Bau der weiteren Theilstrecke der Flerenstraße und zwar von Stuz nach Lech, wird zugestimmt, und der hiefür erforderliche Landesbeitrag von 35.200 K, zahlbar in zwei gleichen Raten von je 17.600 K in den Jahren 1900 und 1901 bewilligt.“

**Bregenz**, am 26. März 1900.

**Der Landes-Ausschufs von Vorarlberg.**

